



## Unterrichtungsvorlage

|                     |  |                                       |                                       |                                    |
|---------------------|--|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Vorlage-Nr.:</b> | UV/0137/2016   |                                       | <b>Datum:</b>                         | 09.06.2016                         |
| <b>Baudezernent</b> |  |                                       |                                       |                                    |
| <b>Verfasser:</b>   | 66-Tiefbauamt  | <b>Az:</b>                            | 66.2/Wod                              |                                    |
| <b>Gremienweg:</b>  |  |                                       |                                       |                                    |
| <b>05.07.2016</b>   | <b>Fachbereichsausschuss IV</b>  | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE   |
|                     |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     | <input type="checkbox"/> abgesetzt |
|                     |  | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      | <input type="checkbox"/> geändert  |
|                     | TOP                      öffentlich  | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |                                    |
| <b>Betreff:</b>     | <b>Elektrische Poller in Koblenz - Zukünftige Funkanforderung und Betriebskosten</b> |                                       |                                       |                                    |

### Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

### Unterrichtung:

Derzeit werden von der Stadt Koblenz 15 elektrische Polleranlagen betrieben. Mit dieser Unterrichtung wird über die Änderung der Funköffnung durch Rettungskräfte und über die Betriebskosten informiert.

#### 1) Funköffnung

Die Rettungskräfte und die Polizei öffnen derzeit von den Fahrzeugen aus die elektrischen Poller mittels Analogfunk. Als Rückfallebene steht noch eine Telefonverbindung zur Leitstelle der Feuerwehr und Polizei zur Verfügung. Die analoge Funktechnik wird derzeit auf Digitalfunk umgestellt. Ein Einsatz der Empfangstechnik des Digitalfunks ist in unüberwachten Außenbereichen nicht zulässig. Die Notwendigkeit einer Funköffnung sowie der Redundanzweg einer zweiten Anbindung ist nach Darstellung der Feuerwehr aus Gründen der Bediensicherheit und damit der uneingeschränkten Durchfahrt weiterhin erforderlich. Nach einer Marktrecherche eignet sich ein sogenanntes Transpondersystem. Hierbei erkennt eine am Mast montierte Empfangseinheit die in der Windschutzscheibe der Fahrzeuge platzierten Transponder und veranlasst die Öffnung des Pollers.

Dieses System wird derzeit am Poller Gördenstraße und an der Betriebseinfahrt der Feuerwehr getestet. Bei einer positiven Bewertung des Systems ist eine Umrüstung aller 15 elektrischen Poller in Koblenz sowie aller erforderlichen Fahrzeuge (etwa 100 Stück) vorgesehen. Die Kosten liegen bei etwa 4.000 EUR pro Pollerstandort (in der Summe 68.000 EUR). Die Umrüstung soll mit Restmitteln aus 2016 und mit neuen Haushaltsmitteln aus 2017 erfolgen.

#### 2) Betriebskosten

Bei Reparaturen oder Unfallschäden müssen oft die Pollerfirmen beauftragt werden. Durch vergaberechtliche Vorgaben sind derzeit drei Pollerfirmen im Einsatz. Diese kommen aus Braunschweig (11 Stück), Ellwangen (2) und Chemnitz (3). Die eingesetzte Technik an den einzelnen Standorten ist identisch. Mit den Firmen bestehen Wartungsverträge, d.h. die Anlagen werden regelmäßig technisch geprüft. Es bestehen aber keine Service- oder Instandhaltungsverträge wo z.B. Einsatz- oder Reaktionszeiten vertraglich festgelegt sind. Je nach Kapazität der Firmen und Verfügbarkeit der Ersatzteile werden Schäden mit einer zeitlichen Verzögerung bearbeitet. Während dieser Zeit ist der Poller meist ausgeschaltet und befindet sich in Endlage. Das Befahren in die Fußgänger- und Gehwegbereiche ist auch bei ausgeschalteten Pollern durch die amtliche StVO-Beschilderung nur im Rahmen der Ausnahmen möglich.

Beim Kommunalen Servicebetrieb Koblenz wird derzeit eine Stellenausschreibung für einen operativen technischen Mitarbeiter vorbereitet. Dieser soll auch die elektrischen Poller betreuen. Weiterhin ist vorgesehen eine kleine Menge an Ersatzteilen vorzuhalten.

Aus den o.g. Gründen können daher längere Verzögerungen bei eventuellen Reparaturen entstehen.

Die erhöhten Ausfallraten der vergangenen Zeit sind weitgehend auf Anfahrtschäden durch Verkehrsteilnehmer zurückzuführen. Insgesamt ist festzustellen, dass der Wunsch, in die Altstadt einzufahren stark zugenommen hat.

Viele Unfälle sind auch auf ein Fehlverhalten (u.a. erhöhte Geschwindigkeit, nicht Beachtung der Ampel) des Fahrzeugführers zurückzuführen.

Die durchschnittlichen Betriebskosten (ohne Eigenleistungen) für Strom, Telekommunikation, Wartung und Instandhaltung liegen bei etwa 2.000 EUR pro Poller und Jahr.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Beispielbild Poller Görgenstraße

Anlage 2: Übersicht elektrische Poller Koblenz